

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0087/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellungen: Stiftungsvorstand der
Hermann und Karla Hinrichs-Stiftung**

Antrag:

Als Vertreter der Stadt im Stiftungsvorstand
werden benannt:

1. _____
(bisher Frau Stadtpräsidentin Schättiger)
2. _____
(bisher Herr Humpe-Waßmuth)

ISEK-Ziel:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach der Satzung der Hermann und Karla Hinrichs-Stiftung besteht der Vorstand aus 7 Personen, die vom Testamentsvollstrecker berufen werden.

Wunsch des Erblassers ist es, dass in dem Stiftungsvorstand als Vertreter der Stadt Neumünster ein Mitglied der Ratsversammlung und ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung berufen werden sollen. Die Amtszeit der von der Stadt Neumünster zu entsendenden Vertreter beträgt jeweils 5 Jahre.

In der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 18.06.2013 wurden Ratsfrau Woop und Herr 1. Stadtrat Humpe-Waßmuth in den Stiftungsvorstand entsendet. Auf Ratsfrau Woop folgte seinerzeit Frau Stadtpräsidentin Schättiger.

Bezogen auf Herrn Humpe-Waßmuth wurde einvernehmlich geregelt, dass dieser nach Beendigung seiner Amtszeit als Stadtrat dem Stiftungsvorstand weiter angehören möge – bis zum Ende der Wahlperiode.

Insofern ist für die aktuelle Wahlperiode die Benennung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes erforderlich.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 GO.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister